



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Energie
und Landesplanung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Georg Fortmeier MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



19. November 2018

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

I.2

Telefon 0211 61772-449

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 31. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 31. Oktober 2018 habe ich die Beantwortung weiterer Rückfragen der Fraktionen zu meiner Beantwortung der schriftlichen Fragen der Fraktionen aus dem AWEL bezüglich des „Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019; hier: Einzelplan 14“ zugesagt. Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

1.) In Ergänzung der Beantwortung der Frage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu Kapitel 14 300 Titelgruppe 62 „Klimaneutrale Landesverwaltung“ wird die Ansatzsenkung von 2018 nach 2019 noch einmal differenzierter erläutert:

- Die Ansätze für Personalausgaben (Hauptgruppe 4) in Höhe von 779.100 EUR im Haushaltsjahr 2018 sind in 2019 aufgrund von EPOS.NRW haushaltsneutral in das Kapitel 14 010 übertragen worden,
- die Ansätze für Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) in Höhe von 1.130.000 EUR im Haushaltsjahr 2018 sind in 2019 aufgrund von EPOS.NRW haushaltsneutral in das Kapitel 14 010 übertragen worden,

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Nebengebäude:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

- bei den in 2019 in der Titelgruppe verbliebenen Ansätzen (Hauptgruppen 6 – 8; in 2018 150.000 EUR) war in der Mittelfristigen Finanzplanung für 2019 eine Absenkung in Höhe von 11.500 EUR auf 138.500 EUR vorgesehen.

Die haushaltsneutralen Übertragungen aufgrund von EPOS.NRW haben keine Auswirkungen auf die inhaltliche Zuordnung der Personal- und Sachausgaben.

Derzeit arbeiten vier Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber für die Klimaneutrale Landesverwaltung NRW; sie nehmen aber auch andere Aufgaben wahr. Zusätzlich arbeiten weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung VII an dem Thema „Klimaneutrale Landesverwaltung“ mit.

2.) Bei der Beantwortung der Frage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu Kapitel 14 300 Titelgruppe 63 „Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Innovation, Elektromobilität und Energieeffizienz“ habe ich ausgeführt, dass die Haushaltsmittel überwiegend der Förderung von Projekten im Rahmen des Förderprogramms progres.nrw u. a. in den Programmbereichen Markteinführung, Elektromobilität, Innovation sowie weiterer Projektförderungen dienen.

Die gesamte Titelgruppe 63 ist gegenseitig deckungsfähig, so dass bei der Aufstellung des Haushaltes die Aufteilung der Ansätze anhand von Erfahrungswerten abgeleitet wurde. Über einzelne Projekte kann derzeit noch keine Auskunft gegeben werden, da neue Förderanträge erst im Haushaltsvollzug 2019 gestellt werden.

3.) Die Rückfrage der Fraktion der AfD, warum im Einzelplan 14 so viele „Globalposten“ veranschlagt werden und keine konkrete Aufteilung auf Titel erfolgen würde, beantworte ich wie folgt:

Die Veranschlagung von Haushaltsmitteln erfolgt gemäß den Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Nordrhein-Westfalen (VV-HS), insbesondere des Gruppierungsplanes mit Zuordnungshinweisen zu § 13 Abs. 2 und 3 LHO SMBI.NRW.631 (RdErl. d. Finanzministeriums v. 25.7.2014 – IC 2 – 0031 – 3.1 -) und des Funktionenplanes mit Zuordnungshinweisen zu § 14 Abs. 2 LHO SMBI.NRW.631 (RdErl. d. Finanzministeriums vom 08.10.2012 | C 2 – 0014 – 2.1 zuletzt

geändert durch RdErl. d. Finanzministeriums vom 25.07.2014 I C 2 – 0014 – 2.1) sowie den haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen (HRL-NRW) Ergänzende VV zu § 27 LHO SMBl.NRW.631 (RdErl. d. Finanzministeriums v. 20.8.2001 – I A 1 – 0027 -5). Haushaltsmittel für Förderprogramme werden in der Regel in einer Titelgruppe mit entsprechender Zweckbestimmung etatisiert. Innerhalb dieser Titelgruppe werden alle Titel einer Titelgruppe im Rahmen der Haushaltsaufstellung durch Haushaltsvermerk für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie wird der Ansatz der Titelgruppe daher häufig nicht titelscharf den entsprechenden Titeln zugeordnet (Beispiele Kapitel 14 730, Titelgruppen 60 und 70).

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Andreas Pinkwart